

Städtische Realschule Roxel

Unsere Schulordnung

Ergänzung zur Allgemeinen Schulordnung (ASchO) **(Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Juni 2005)**

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Freundlichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten ermöglichen ein harmonisches Zusammenleben.
2. Wo Menschen zusammen leben und arbeiten, gelingt dies nicht ohne Regeln und Ordnungen, die uns allen als Rechte und Pflichten Orientierung und Schutz bieten. Sie sind hilfreich im Umgang miteinander und verhindern das Aufkommen von Aggressionen.
3. In der Schule geht es um **gemeinsames** Leben und Lernen.
Unser Ziel ist es, jedem Schüler / jeder Schülerin einen erfolgreichen schulischen Abschluss zu ermöglichen. Grundvoraussetzung hierfür ist der Wille und die Bereitschaft etwas zu lernen. Dazu ist es notwendig, sich auf das Lernen zu konzentrieren.

II. Schule als Lebensraum

1. Du solltest mit den Einrichtungen sorgsam umgehen und Verunreinigungen vermeiden. Wir halten die Räume der Schule sauber, damit wir uns wohl fühlen können. Dafür stehen die verschiedenen Abfallbehälter zur Mülltrennung bereit.
 2. Organische Abfälle kommen in die braunen Behälter
 3. Restmüll gehört in die grauen Behälter
 4. Dosen oder Plastik gehören in die gelben Behälter
 5. Papier gehört in die blauen Behälter
6. Wenn Sachschäden entstehen, machst du eine Meldung im Sekretariat wegen möglicher Verletzungsgefahr. Solltest du trotz aller Sorgfalt selbst einen Schaden anrichten, bist du verpflichtet, ihn zu melden und ihn - evtl. mit Hilfe deiner Eltern - wieder gut zu machen. Für mutwilliges Beschädigen haften die Verursacher.

III. Verhalten auf dem Schulweg

1. Achte darauf, dass du dich auf dem Schulweg verkehrsgerecht verhältst.
2. An den Bushaltestellen und im Bus musst du dich besonders umsichtig und rücksichtsvoll verhalten.
Durch rücksichtsloses Verhalten können schlimme Unfälle passieren.
3. Den Anordnungen des Busfahrers und der Busbegleiter musst du aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge leisten.

IV. Verhalten auf dem Schulgelände...

...vor dem Unterricht

Das Schulgebäude wird für alle Schüler um 7.40 Uhr geöffnet.

Solltest du dich früher auf dem Schulgelände einfinden, wartest du bis zum Einlass auf dem Schulhof.

Ab 7.15 Uhr steht dir auch die Aula der Droste-Hauptschule zur Verfügung.

...in den Pausen

1. Während der gesamten Unterrichtszeit unterliegst du der Aufsicht der Lehrpersonen beider Schulen.
Generell gilt, dass ein Aufsicht führender Lehrer jeden Schüler /jede Schülerin auf dem Schulhof ansprechen und zur Ordnung rufen kann. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Zu Beginn der Pause kannst du deine Tasche vor den Fachraum legen, den du in der nächsten Stunde aufsuchen musst. Es ist auch möglich, deine Sachen vorne in den Raum abzulegen, falls er noch ge-

öffnet ist. Danach verlässt du zügig das Schulgebäude und begibst dich auf den vorderen Schulhof. Den Weisungen der im Gebäude Aufsicht führenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis ist untersagt.
4. Solltest du aus gesundheitlichen Gründen nicht länger am Unterricht teilnehmen können, wende dich an das Sekretariat, damit deine Eltern benachrichtigt werden können. Du erhältst ein Abmeldeformular, mit dem du dich an deinen Fachlehrer wendest. Das von deinen Eltern unterschriebene Formular erhält dein Klassenlehrer / deine Klassenlehrerin.
5. Bei Unfällen leichter Art helfen die Schülersanitäter im Sanitätsraum weiter. Bei schwereren Unfällen bewege den Verletzten nicht, melde den Unfall sofort einem Lehrer und im Sekretariat.
6. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
7. In den Regenspauzen kannst du das Foyer des Neubaus, die Aula der Hauptschule, den Gang zu den Schülertoiletten und zur alten Verwaltung aufsuchen.
8. Im Winter ist das Schneeballwerfen strikt untersagt, da es zu schlimmen Augenverletzungen führen kann.
9. Das Ballspielen im „Käfig“ ist den Klassen 5 bis 7 vorbehalten. Dort ist das Spiel mit dem Fußball erlaubt.
10. Wegen der großen Verletzungsgefahr darfst du auf dem Schulhof nur mit Softbällen spielen. (Ausnahme ist das Tischtennispielen.)

...auf den Toiletten

Die Toiletten werden ausschließlich für den hierfür vorgesehen Gebrauch genutzt. Es werden nur die Realschultoiletten benutzt.

... in den Fachräumen/Lehrerräumen

hältst du Ordnung. Du gehst sorgfältig mit der Einrichtung um und vermeidest Verunreinigungen.

V. Umgang mit Konflikten

Wie in jeder Gemeinschaft, so können auch in der Schule Konflikte vorkommen.

Sollte es einmal zwischen dir und Mitschülern

- zu einem Konflikt kommen,
- sollten dir persönliche Probleme zu schaffen machen,
- solltest du dich in deinen Rechten verletzt fühlen,

hast du die Möglichkeit, Hilfe zu erhalten bei Schüler-Streitschlichtern, Klassenlehrer/in, Vertrauenslehrer, Schulleitung.

VI. Teilnahme am Unterricht

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht und an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht. Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht bedeutet auch, dass du im Unterricht mitarbeitest, die benötigten Arbeitsmittel und die Hausaufgaben bereithältst.
2. Wenn du erkrankst, Sorge bitte dafür, dass die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag benachrichtigt wird. Nach Beendigung deines Fehlens muss eine schriftliche Entschuldigung deiner Erziehungsberechtigten vorliegen.
3. Solltest du aus anderen Gründen fehlen, müssen deine Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag auf Beurlaubung beim Klassenlehrer stellen. Für die Zeit unmittelbar vor oder nach den Ferien muss 4 - 6 Wochen vorher ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.
4. Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern erfolgen, möglichst mit ärztlichem Zeugnis (Attest). Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht in begründeten Ausnahmefällen aufgehoben wurde.